Die Schulleiterinnen und Schulleiter berichten über die Verwendung der Fördermittel.
Gleichzeitig zeigen sie auf, dass die gewährten Fördermittel in keiner Art und Weise ausreichend sind.

Der Ausschuss beauftragt, die Verwaltung dieses Stimmungsbild an die Landesregierung weiterzugeben.

Verwaltung
Die Stadt Meckenheim wird sich voraussichtlich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beteiligen. Der maximale, auf die einzelne Kommune entfallene Betrag, wird bei 500 EURO liegen.